

D R I N G E N D N Ö T I G :

# WIRKSAMERE ALKOHOLPOLITIK

STELLUNGNAHME DER GUTTEMLER IN DEUTSCHLAND



**D**ie Guttempler in Deutschland sind eine Gemeinschaft alkoholfrei lebender Menschen, die sich für die humanistischen Ideale Brüderlichkeit und Frieden einsetzen. Seit ihrer Gründung vor über 125 Jahren helfen sie Alkoholgefährdeten, Alkoholkranken und deren Angehörigen.

Guttempler in Deutschland sehen ihre Aufgabe darin,

- Alkoholkranken bei der Überwindung von ihrer Abhängigkeit zu helfen
- ihnen Hilfe bei der weiteren Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu vermitteln
- alkoholfrei lebenden Alkoholkranken eine solidarische Gemeinschaft zu verschaffen, in der sie wieder Sinn und Spaß im Leben finden können
- sowie durch ihre bewusste persönliche Entscheidung für eine alkoholfreie Lebensweise einer möglichen Abhängigkeit vorzubeugen.

Grundidee der Guttempler in Deutschland ist, dass jeder Mensch ein Recht auf Freiheit und persönliche Entwicklung hat wie er auch verpflichtet ist, seinen Beitrag für die Verbesserung der Lebensqualität aller Menschen zu leisten.

Mit großer Sorge stellen die Guttempler in Deutschland fest, dass immer mehr Menschen aus den verschiedensten Gründen Suchtmittel konsumieren, die neben den gesundheitsschädigenden Wirkungen das Risiko der Abhängigkeit in sich bergen.

Das am weitesten verbreitete Suchtmittel ist in Deutschland der Alkohol. Sein Konsum wird gesellschaftlich anerkannt, alkoholische Getränke sind deshalb heute überall und jederzeit verfügbar. Das Ausmaß der mit dem Alkoholverbrauch verbundenen Probleme wird dagegen weit unterschätzt: bei 9,3 Mio. Menschen in der Altersgruppe von 18 bis 69 Jahren besteht ein riskanter Alkoholkonsum. 4,1 Mio. Menschen der gleichen Altersgruppe sind vom Alkohol abhängig oder zeigen ein missbräuchliches Trinkverhalten mit bereits eingetretenen Folgeerkrankungen. Bei 1,7 Mio. Menschen muss von einem Alkoholsyndrom mit massiven gesundheitlichen und sozialen Folgen gesprochen werden.

Der Verbrauch an alkoholischen Getränken ist zwar seit einigen Jahren leicht rückläufig, aber insgesamt seit 30 Jahren bereits auf einem zu hohen Niveau. Die durch diesen hohen Alkoholkonsum verursachten sozialen, medizinischen und wirtschaftlichen Folgekosten betragen nach

Schätzungen von Experten 15 bis 20 Milliarden EURO jährlich – das persönliche Leid der Betroffenen, das ihrer Partner wie ihrer Kinder ist hingegen in jedem einzelnen Fall unmessbar.

Die WHO beziffert die volkswirtschaftlichen Schäden in der BRD auf 6% des Bruttosozialproduktes.

Um diese alkoholbedingten schädlichen Folgen für den einzelnen wie für die Gesellschaft einzudämmen, legen Guttempler in Deutschland das folgende Programm vor.

## Forderungen

Die Guttempler in Deutschland sind der Auffassung, dass eine notwendige Einstellungs- und Verhaltensänderung gegenüber dem Gebrauch von Alkohol durch umfassende Information und Aufklärung erreicht werden kann, die durch begleitende gesetzgeberische Maßnahmen unterstützt werden müssen.

Deshalb fordern die Guttempler in Deutschland:

1. Umsetzung der Beschlüsse der Weltgesundheitsorganisation WHO in Europa
2. Einheitliche Gesetzgebung für alle Suchtmittel
3. Politische Maßnahmen zur Reduzierung des Alkoholverbrauchs
4. Werbeverbot für Alkohol
5. Punkt-Nüchternheit
6. Null Promille im Straßenverkehr
7. Umfassende und ständige Aufklärung über Wirkungen und Gefahren des Alkohols
8. Kontinuierliche Forschung zur Ermittlung der alkoholbedingten Folgekosten

# 1. Umsetzung der Beschlüsse der Weltgesundheitsorganisation WHO in Europa

Internationale Erfahrungen belegen eindeutig, dass eine Verringerung der wirtschaftlichen, medizinischen und sozialen Schäden nur dann zu erreichen ist, wenn der Konsum alkoholischer Getränke reduziert wird.

Die Guttempler befinden sich im Einklang mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO), die 1971 in ihrem Programm »Gesundheit für alle« fordert

- den Alkoholverbrauch in Deutschland um 25% zu senken.

1992 erneuerte die WHO ihre Forderung, um sie mit dem »Europäischen Aktionsplan Alkohol« zu bekräftigen. 1995 verabschiedeten die europäischen Gesundheitsminister die »Europäische Charta Alkohol«, 1997 die Gesundheitsminister des Bundes und der Länder den »Aktionsplan Alkohol«. Diese begrüßenswerten Absichtserklärungen bedürfen nun der Verwirklichung.

## 2. Einheitliche Gesetzgebung für alle Suchtmittel

Während illegale Drogen dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) unterliegen, fällt Alkohol unter das Lebensmittelrecht. Die zumeist abhängigen Konsumenten illegaler Drogen werden durch das BtMG kriminalisiert, obwohl die Versorgung von Kranken durch das Sozialgesetzbuch (SGB) geregelt wird. Während jeder noch so geringe Hasch-Handel gesetzlich verfolgt werden muss, kann das alkoholproduzierende Gewerbe seine Werbeausgaben für alkoholische Getränke steuermindernd geltend machen.

Forderungen des WHO Regionalkomitees für Europa (Lissabon 1991). Diesem Komitee gehörten auch Regierungsvertreter der BRD an.

Alkohol ist eben nicht nur ein reines Genussmittel, sondern eine psychoaktive Substanz, deren Konsum mit gesundheitlichen Risiken verbunden ist. Für derartige Stoffe ist ein Gesetz zu schaffen, das die Herstellung und den Vertrieb je nach Grad der Gefährdung regelt.

Eine Vereinheitlichung der gesetzlichen Grundlagen für den Umgang mit Suchtmitteln ist unabdingbare Voraussetzung für eine glaubwürdige gesellschaftliche und politische Behandlung *aller* Süchte in Deutschland.

Darum fordern die Guttempler ein einheitliches Suchtmittelgesetz.

### 3. Politische Maßnahmen zur Reduzierung des Alkoholverbrauchs

Zur Unterstützung eines Suchtmittelgesetzes und der Senkung des Alkoholverbrauchs in Deutschland tragen folgende Maßnahmen bei:

#### Besteuerung aller alkoholischen Getränke

Die unterschiedliche bzw. fehlende Besteuerung der verschiedenen Getränkearten Bier, Wein, Schaumwein und Spirituosen muß vereinheitlicht und dem jeweiligen Alkoholgehalt des Getränkes angepaßt werden.

#### Einnahmen aus alkoholbezogenen Steuern

Jahr	Biersteuer		Schaumweinsteuer		Branntweinsteuer		Insgesamt	
1992	1.625	-1,3%	1.083	+3,0%	5.544	+19,3%	8.252	+12,3%
1993	1.769	+8,9%	1.136	+4,9%	5.135	-7,4%	8.040	-2,6%
1994	1.795	+1,5%	1.120	-1,3%	4.889	-4,8%	7.804	-2,9%
1995	1.779	-0,9%	1.100	-1,8%	4.837	-1,1%	7.716	-1,1%
1996	1.719	-3,4%	1.064	-3,3%	5.085	+5,1%	7.868	+2,0%
1997	1.699	-1,2%	1.095	+2,9%	4.662	-8,3%	7.456	-5,2%

Angaben in Millionen DM, Veränderung gegen Vorjahr in %. Quelle: Jahrbuch »Sucht 99« und DHS

### **Alkoholcent als zweckgebundene Abgabe**

Die Guttempler fordern für jeden verkauften Milliliter Alkohol einen Cent als Abgabe, die unmittelbar für Prävention, Therapie, Rehabilitation und Nachsorge, sowohl im professionellen als auch im ehrenamtlichen Bereich eingesetzt wird. Dies erhöht das Bewusstsein, dass es sich bei dem Konsum von Alkohol um einen Stoff mit Risikopotential handelt.

### **Einschränkung der freien Verfügbarkeit von Alkohol**

Ist Alkohol erst als Suchtmittel erkannt und benannt worden, müssen für den Verkauf strengere Maßstäbe gelten, die den Zugang und die Verfügbarkeit von Alkohol beschränken. Selbstbedienung darf für alkoholische Getränke nicht länger gelten.

Darum fordern die Guttempler ein Verkaufsverbot

- außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten sowie
- aus Automaten
- in Tankstellen und Autobahnraststätten
- in Kiosken
- an Ausbildungsstätten
- in Krankenhäusern sowie
- in allen Einrichtungen, in denen Bund, Länder und Kommunen Zeichen setzen können

Die Guttempler fordern, dass mit Alkohol nur in gesonderten Geschäften und Verkaufsständen gehandelt werden darf. Hier kann eine Berechtigung zum Kauf wirkungsvoller als bisher kontrolliert werden. Eine Abgabe an Minderjährige ist weiterhin grundsätzlich zu untersagen.

### **Preisbindung**

Eine Preisbindung verhindert Sonderangebote, die zum Verzehr von Alkohol animieren. Eine Einschränkung der freien Marktwirtschaft ist hier aus gesundheitspolitischen Erwägungen, die dem Gemeinwohl vor Wirtschaftsinteressen verpflichtet sind, notwendig.

Darum fordern die Guttempler einen angemessenen Umgang mit dem gefährlichen Stoff Alkohol.

## 4. Werbeverbot für Alkohol

Unter dem Gesichtspunkt eines Suchtmittelgesetzes verbietet sich die Werbung für alkoholische Getränke von selbst.

Da das wirtschaftliche Überleben in der freien Marktwirtschaft davon abhängig ist, ständig neben der Erhaltung seines Marktanteils neue Kunden gewinnen zu müssen, wendet sich auch die Alkoholwerbung zwangsläufig an die heranwachsenden Konsumenten, also Kinder und Jugendliche.

Auch wenn die Alkoholindustrie sich vordergründig bemüht, Kinder und Jugendliche nicht unmittelbar umwerben zu wollen, ist es ihr sicherlich kein unerwünschter Nebeneffekt, wenn noch nicht volljährige Generationen über die an Erwachsene gerichtete Werbung den Eindruck vermittelt bekommen, dass Alkoholenuss nicht nur unproblematisch sei, sondern im Gegenteil sogar mit positiv belegten Attributen wie Glück, Erfolg, Schönheit und sexueller Attraktivität verbunden werden könne.

Durch das Sponsoring aus der Alkoholindustrie wird zudem suggeriert, dass positiv besetzte Ereignisse, wie z.B. die Übertragung von Sportveranstaltungen oder die Ausstrahlung besonders sehenswerter Filme, durch Alkoholkonsum nur noch schöner zu erleben seien.

Kinder und Jugendliche müssen also auch vor der indirekten Beeinflussung durch Alkoholwerbung geschützt werden, denn Werbung für alkoholische Getränke ist immer auch Werbung für gefährliche Produkte.

Deshalb fordern die Guttempler zunächst, die Werbeaufwendungen für alkoholische Getränke nicht länger durch Steuervergünstigungen zu belohnen. Ziel bleibt dabei: keine Werbung für alkoholische Getränke.

## 5. Punkt-Nüchternheit

Ein Suchtmittelgesetz und die begleitenden gesetzgeberischen Maßnahmen ebnen den Weg für eine positive gesellschaftliche Einstellung zu einem sensibleren Umgang mit alkoholischen Getränken wie auch zur alkoholfreien Lebensweise.

Missbrauchsverhalten entsteht auch aus nicht mehr funktionierenden gesellschaftlichen Regeln. In Deutschland funktionieren kaum noch soziale Kontrollen in Bezug auf das Trinkverhalten. Die direkten und indirekten Aufforderungen, zu jeder sich bietenden Gelegenheit alkoholhaltige Getränke zu konsumieren, sind offensiv, teilweise sogar aggressiv.

Diesem Druck glauben selbst Menschen, die völlig oder zeitweise alkoholfrei leben wollen, sich kaum entziehen zu können. Damit wird gesundheitsbewusstes und selbstverantwortetes Leben erschwert.

Um diesem Trend entgegenzuwirken, ist ein gesellschaftlicher Konsens erforderlich, der »alkoholfreie« Zeiten, Orte und Personengruppen bestimmt und ihre Einhaltung durch soziales Verhalten regelt.

Punkt-Nüchternheit in diesem Sinne bedeutet, dass Alkohol

- am ungeeigneten Ort
- zur ungeeigneten Zeit
- für bestimmte Personengruppen und
- in bestimmten Situationen nicht in Frage kommt.

Ein ungeeigneter Ort wäre z. B. der Arbeitsplatz oder in der Schule; eine ungeeignete Zeit während der Teilnahme am Straßenverkehr. Personengruppen im Sinne von Punkt-Nüchternheit sind Schwangere und abstinent lebende Alkoholabhängige. Ungeeignete Situationen sind demnach Versammlungen, wie z.B. bei Demonstrationen oder Sportveranstaltungen, die durch Alkoholkonsum Gewalttätigkeit fördern.

Diese zeitlich begrenzte alkoholfreie Lebensweise der Punkt-Nüchternheit ist demnach verantwortungsbewusstes und gesellschaftlich positives Verhalten.

Die Gesellschaft ist hier gefordert, durch ihre Haltung Impulse zu einer gesundheitsfördernden Einstellung zu geben und einzufordern. Eine besondere Verpflichtung haben Verantwortungsträger in allen Bereichen

des öffentlichen Lebens, aber ganz besonders auch die Familien als Keimzellen der Gesellschaft.

In ihnen wird der Umgang mit Suchtmitteln gelernt und geprägt; sie bestimmen das Verhalten gegenüber denjenigen, die zeitweise oder ganz auf alkoholische Getränke verzichten.

Deshalb fordern die Guttempler eine Image-Kampagne für die Punkt-Nüchternheit.

## 6. Null Promille im Straßenverkehr

Eine erfreuliche Entwicklung hat die Zahl von alkoholbedingten Unfällen im Straßenverkehr genommen. Zwischen 1994 und 1997 hat die Zahl der Unfälle mit Personenschaden mit Beteiligten unter Alkoholeinfluss um 18 % abgenommen.

Etwa im gleichen Umfang hat sich auch die Zahl der Alkoholunfälle reduziert. Hier hat sich auch die Signalwirkung der 0,5 Promillegrenze für die Zahlen im Jahre 1997 sehr positiv ausgewirkt. Diese Zahlen belegen, dass die Einführung einer 0,0 Promillegrenze unmittelbar zu einer deutlichen Absenkung der Alkoholunfälle führen würde und auf diese Weise viel persönliches Leid vermieden werden könnte.

Ein deutlicher »Wermutstropfen« ist die immer noch hohe Zahl der Alkoholunfälle bei jungen Menschen. Am häufigsten tritt Alkohol als Unfallursache in der Altersgruppe der 21- bis 34jährigen Männer auf. Als Umfeldzusammenhang taucht bei dieser Altersgruppe an erster Stelle der Besuch von Discos und privaten Feten – verbunden mit Konsum von Alkohol – auf.

Im Sinne der Punkt-Nüchternheit muss sich die Gesellschaft einig sein, dass eine Teilnahme am Straßenverkehr unter Alkoholeinfluss kein Kavaliersdelikt ist, sondern ein Verbrechen gegen Leib und Leben.

Deshalb fordern die Guttempler die Null-Promille-Grenze im Straßenverkehr.

Über 5000 Verkehrsteilnehmer, die bei alkoholbedingten Verkehrsunfällen ums Leben kamen.

## 7. Umfassende und ständige Aufklärung über Wirkungen und Gefahren des Alkohols

Der anhaltend hohe Konsum alkoholischer Getränke verursacht immense Folgekosten und beeinträchtigt die Lebensqualität vieler Menschen. Eine Senkung der alkoholbedingten Schäden ist nur durch eine Senkung des Alkoholkonsums zu erreichen.

Dies erfordert Aufklärung und Information der gesamten Bevölkerung über alle mit dem Alkoholkonsum zusammenhängenden Fragen. Wer die Gefährlichkeit seines Tuns nicht kennt, hat keine Veranlassung sein Verhalten zu ändern.

Die Guttempler wissen aber auch, dass Aufklärung und Information allein keine Einstellungs- und Verhaltensänderungen bewirken können, wie nicht zuletzt die Kampagne »Keine Macht den Drogen« gezeigt hat, deren alkoholisierte Protagonisten diese Botschaft nur unglaublich unwirksam vermitteln konnten.

Erfolgreiche Aufklärungsarbeit kann immer nur im Verbund mit den anderen politischen, gesetzgeberischen und gesellschaftlichen Maßnahmen ihre Wirkung entfalten. Sie muss darauf abzielen,

- Eigenverantwortung zu fördern, insbesondere der Erwachsenen
- Punkt-Nüchternheit z.B. in Schulen und Jugendheimen zu propagieren und
- den Erstkontakt junger Menschen mit dem Alkohol möglichst weit hinauszuschieben.

Eine gewünschte Verhaltensänderung ist nur sehr langsam zu verwirklichen. Da die Wirkungen erst nach langer Zeit spürbar werden, nimmt die Schulung von und die Zusammenarbeit mit Multiplikatoren einen hohen Stellenwert ein. Als Multiplikatoren wirken vor allem:

- Lehrer und Lehrerinnen
- Erzieher und Erzieherinnen
- Personal im Gesundheitswesen
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der offenen und verbandlichen Jugendarbeit
- und ganz besonders wichtig: Eltern in ihrer Vorbildfunktion

Sportler tragen T-Shirts mit dem Slogan "Keine Macht den Drogen" und schwenken gleichzeitig die Bierkrüge. Der Widerspruch wird nicht einmal wahrgenommen. Alkohol ist eine Droge.

Um viele Bevölkerungsschichten für gesundheitsgerechte Verhaltensweisen zu motivieren, müssen die Präventionsangebote zielgruppen- und bedarfsgerecht ausgelegt sein.

Deshalb fordern die Guttempler: Präventionsmaßnahmen müssen wirksam und wirtschaftlich erbracht werden.

## 8. Kontinuierliche Forschung zur Ermittlung der alkoholbedingten Folgekosten

Verstehen wir unter Alkoholismus die Summe aller Schäden, die sozial, medizinisch und wirtschaftlich durch den Alkoholkonsum entstehen, so investieren andere Staaten erhebliche Mittel in die Erforschung der Ursachen, Erscheinungsformen und Wirkungen des Alkoholismus, sowie der geeigneten Formen von Prävention und Therapie.

So werden beispielsweise in Finnland umgerechnet 5,7 Millionen DM an öffentlichen Mitteln für die Alkoholismusforschung bereitgestellt; in Schweden und in Großbritannien sind es jährlich rund 1,5 Millionen DM. Die jährlichen öffentlichen Ausgaben in der Bundesrepublik Deutschland für die Alkoholismusforschung belaufen sich dagegen nur auf rund 80 000 DM.

Hinzu kommen lediglich einzelne zeitlich begrenzte und meist privat finanzierte Forschungsprojekte, die zudem oft tendenziös motiviert sind, wie z.B. die auch gern von der Alkoholindustrie beförderte, jedoch unvollständig wiedergegebene »wissenschaftliche Erkenntnis«, regelmäßiger Weinkonsum senke das Herzinfarkttrisiko.

Deshalb fordern die Guttempler den umfassenden Auf- und Ausbau einer kontinuierlichen, von wirtschaftlichen Interessen unabhängigen Alkoholismusforschung in der Bundesrepublik Deutschland.

Die volkswirtschaftlichen Folgekosten werden in Deutschland auf 15 - 20 Milliarden EURO geschätzt.

Stand: Mai 1999

Herausgeber:  
Deutscher Guttempler-Orden (I.O.G.T.) e.V.  
Adenauerallee 45  
20097 Hamburg

TEL:040/245880

FAX: 040/241430

eMail: [Guttempler@t-online.de](mailto:Guttempler@t-online.de)

Internet: [www.guttempler.de](http://www.guttempler.de)

Druck: KRAUSE DRUCK, 21682 Stade

---

Alle Rechte vorbehalten  
Copyright by Deutscher Guttempler-Orden